

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2023)

zum Thema:

Betreuung von Arbeitslosen unter 25 Jahren durch die Agentur für Arbeit

und **Antwort** vom 24. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17000

vom 11. Oktober 2023

über Betreuung von Arbeitslosen unter 25 Jahren durch die Agentur für Arbeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen würden in Berlin unter diese Kategorien fallen?

Zu 1.: Im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II (SGB II) sind im Land Berlin laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) 58.767 unter 25-jährige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Bestand. Davon sind 10.397 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren. Im Rechtskreis des SGB III sind im Land Berlin 1.970 Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem (Sozialgesetzbuch III) SGB III unter 25 Jahren im Bestand. Alle Angaben beziehen sich auf den Datenstand Juni 2023.

2. Wäre eine sachgerechte und individuelle Unterstützung seitens der Arbeitsagenturen gesichert oder bräuchte es zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen in den Berliner Arbeitsagenturen?

3. Wie bewertet der Berliner Senat das Vorhaben? Dient es tatsächlich der Entlastung der Jobcenter oder nur der Einsparung von Mitteln im BMAS?

4. Ist es nach Ansicht des Berliner Senates sinnvoll, Arbeitssuchende bei der Vermittlung und Organisation von Weiterbildungen nicht von bewährten Fallmanagern in den Jobcentern betreuen zu lassen, sondern sie an Strukturen der Arbeitsagenturen zu verweisen?

5. Wie soll die Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen den Jobcentern und den Arbeitsagenturen organisiert werden?

Zu 2. bis 5.: Der angekündigte Zuständigkeitswechsel für die unter 25-jährigen aus dem SGB II in den Zuständigkeitsbereich des SGB III hätte auch im Land Berlin weitreichende Folgen für die Betreuung junger Menschen gehabt. Es wird insoweit auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16534 vom 28. August 2023 verwiesen.

Die Länder sind umgehend in einen Dialog mit dem Bund sowie der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingetreten, um die möglichen Folgen der Planungen fachlich gemeinsam zu bewerten. Zudem hat das Land Berlin seine Bedenken bezüglich der Planungen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf direktem Weg mitgeteilt und im Rahmen des Berliner Vorsitzes der Arbeits- und Sozialministerkonferenz ein Gesprächsformat zwischen Bund, Ländern und BA eröffnet (Sondersitzung der ASMK am 20.09.2023). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat darüber informiert, dass in Folge des Austausches mit den Ländern nun ein Alternativvorschlag als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet und in das laufende Haushaltsgesetzgebungsverfahren eingebracht wird. Ein entsprechender Beschluss des Deutschen Bundestages ist für Ende November 2023 beabsichtigt. Weitere Informationen zu den Inhalten des Alternativvorschlags liegen dem Senat zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor und können daher nicht bewertet werden. Nach Auskunft des BMAS vom 28. September 2023 werden die Pläne, die Betreuung der unter 25-jährigen aus der Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung zu verlagern, nicht weiterverfolgt. Insofern besteht für das Land Berlin aktuell kein Anlass, sich mit den möglichen Folgen einer geänderten Betreuung auseinanderzusetzen. Der Senat bewertet es als sehr positiv, dass die Betreuung junger Menschen im Land Berlin weiterhin „aus einer Hand“ und im kooperativen Zusammenwirken aller Partner im Rahmen der Jugendberufsagentur erfolgen kann.

Berlin, den 24. Oktober 2023

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung